

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
EB Abwasserbeseitigung
Verfasser/in
Marx, Monika

Vorlagen-Nr.
EBAWB/19/2018
Aktenzeichen

Anlagedatum
14.05.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kanaluntersuchung durch TV-Befahrung in Rheinfelden, innerstädtischer Bereich

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die Kanaluntersuchung und TV-Befahrung nach EKVO in Rheinfelden, innerstädtischer Bereich, an die Firma Blum GmbH, 79585 Steinen, zum Angebotspreis von 85.441,29 € einschließlich Mehrwertsteuer zu vergeben.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 85.441,29 Euro Brutto ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

547000 Fremdleistungen Unterhaltung Kanalnetz

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Erläuterungen

Die Arbeiten für die Kanaluntersuchung durch TV-Befahrung wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Leistungsverzeichnisse verschickt und 3 Angebote fristgerecht eingereicht. Die Angebotseröffnung erfolgte am 23.05.2018.

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: **Keine**.

Anzahl der Nebenangebote: **Keine**.

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft, die geprüften Angebotssummen sind im Preisspiegel dargestellt:

Rang	Bieter	Firmensitz	Summe brutto	Rang %
1.	<u>Blum GmbH</u>	79585 Steinen	85.441,29	100%
2.			94.808,49	111 %
3.			151.505,80	177 %

Günstigster annehmbarer Anbieter ist die Firma **Blum GmbH.**

- ☒ Die Firma ist der Stadtverwaltung bekannt.
- ☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, jedoch präqualifiziert.
- ☐ Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, die vorgelegten Nachweise / Referenzen wurden geprüft.

Gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten 100.000,00 Euro eingestellt.

- ☒ Die Vergabesumme liegt im Kostenrahmen.
- ☐ Die Vergabesumme liegt über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten werden wie folgt ausgeglichen: **...**